**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 82 (2009)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Thema

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

ERSCHLOSSEN
MF 573 / 525

# Operation NAVFOR Atalanta

Die Piraterie ist eine neue sicherheitspolitische Herausforderung für die Staatenwelt des 21. Jahrhunderts. Aufgrund der Globalisierung hat die Bedeutung des Seeverkehrs zugenommen, dementsprechend können Störungen der Verbindungswege gravierende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben.

## Ursachen und Wirkung

Der Staat Somalia ist seit den 1990er-Jahren durch Bürgerkriege gezeichnet, indem sich verschiedene Clans und Warlords gegenseitig bekämpfen. Die Wirren in diesem ostafrikanischen Land haben zu einem Zerfall der Staatsstrukturen und der staatlichen Autorität geführt. Wirtschaftliche Perspektiven fehlen weitgehend. Dies führte zu einer anhaltenden regionalen Instabilität, mit gravierenden Auswirkungen auf die Seetransporte. Der Golf von Aden ist das Verbindungsglied zwischen Europa, der arabischen Halbinsel und Asien, bedeutungsvoll für die Versorgung mit Rohstoffen und Energieträgern.

Jährlich durchqueren rund 25 000 Schiffe die Region und ein Fünftel des Welthandels passiert den Golf von Aden.

Die Piraterie bedeutet für die Weltwirtschaft vor allem Zeitverlust und teurere Versicherungsprämien, das heisst erhebliche Zusatzkosten. Sie behindert überdies die humanitäre Versorgung Somalias, verschärft die Lage im Land selbst und wird vom UNO-Sicherheitsrat als eine Bedrohung für den internationalen Frieden eingestuft.

## Überfälle und Massnahmen

Aus einem lokalen Problem hat sich die Piraterie vor Somalia seit 2007 internationalisiert, was sich wie folgt äussert:

- Erhöhung der Zahl und Qualität der Angriffe
- Ausweitung des Aktionsradius
- Schwergewicht der Angriffe im Golf von Aden und den internationalen Gewässern des westlichen Indischen Ozeans
- Schiffsentführungen sind ein lukratives Geschäft
- Lösegelder werden in Millionenhöhe bezahlt
- 15 bis 20 Schiffe mit mehreren 100 Geiseln sind in der Gewalt der Piraten.

Die Überfälle auf ungeschützte Handelsschiffe werden vor allem von Piratengruppen ausgeübt, die von Somalia aus in schnellen, kleinen Booten operieren und schwer bewaffnet sind. Ihr Ziel ist es die Gewalt über ein Schiff zu erlangen, dieses vor die somalische Küste zu entführen und ein Lösegeld zu erpressen. Damit werden die Schifffahrt und die für Somalia bestimmten humanitären Hilfslieferungen auf Schiffen des Welternährungsprogramms (WEP) gefährdet. Seit 2008 wird eine markante Zunahme der Piratenüberfälle im Golf von Aden und vor der Küste Somalias registriert.

Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete in der Folge verschiedene Resolutionen, enthaltend Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie. Bewilligt wurde die Entsendung von Kriegsschiffen in das betroffene Gebiet, welche die vom WEP gecharterten Schiffe und Handelsschiffe sichern und schützen sollen. Grundlage des Mandats ist Kapitel VII der UNO-Charta.

Im September 2008 wird eine Zelle eingerichtet (European Union Naval Coordination Cell – EUNAVCO) mit dem Auftrag den Schutz des Schiffsverkehrs vor der somalischen Küste zu koordinieren. Anschliessend führt die NATO in Absprache mit der UNO ab dem 24. Oktober 2008 eine Marinemission durch (Operation Allied Provider), mit der Hauptaufgabe des Schutzes der Schiffe des WEP; sie dauert bis Dezember 2008.

Am 10. November 2008 wird die NATO-Operation durch die Militäroperation NAVFOR Atalanta der Europäischen Union (EU) abgelöst. Die Abkürzung NAVFOR steht für Naval Forces; der Operationsname Atalanta lehnt sich an die gleichnamige jungfräuliche Jägerin aus der griechischen Mythologie an.

Die Operation Atalanta beginnt am 8. Dezember 2008 und ist zunächst auf einen Zeitraum von 12 Monaten begrenzt. Sie ist ein Beitrag zur Abschreckung, Prävention und Bekämpfung von seeräuberischen Handlungen und bewaffneten Raubüberfällen vor der Küste Somalias.

### Auftrag der Operation Atalanta:

1. Schützt Schiffe des WEP sowie andere humanitäre Schiffskonvois
2. Bietet den gefährdeten Handelsschiffen in dieser Zone Schutz an
3. Bekämpft die Piraterie vor Somalia.

### Hauptzweck der Operation Atalanta:

Trägt bei zur Schaffung einer Sicherheitszone, die den Golf von Aden und die Gewässer vor der somalischen Küste umfasst (Gebiet von 2 Millionen Quadratkilometer).

Am 13. Dezember 2008 erreicht die Operation Atalanta ihr erste Anfangsbefähigung (Initial Operational Capability).

## Sommaire

Le Conseil des Etats vient d'accepter récemment la participation de la Suisse à l'opération NAVFOR Atalanta pour la lutte contre les pirates. Le Conseil National se prononcera encore sur ce sujet dans la session d'automne 2009 du Parlement.

Im November 2008 fragt der Schweizerische Reederverband an, welche Schutzmassnahmen der Bundesrat für die schweizerischen Handelsschiffe im Golf von Aden plane.

Die EU bittet die Schweiz als Drittland am 2. Dezember 2008 offiziell um einen Beitrag zur Operation Atalanta und übermittelt eine Einladung an der Truppenstellerkonferenz vom 16. Dezember 2008 teilzunehmen. Eine Beteiligung der Schweiz an der Operation Atalanta soll folgenden Interessen dienen:

- Sicherheit der humanitären Lieferungen für Somalia
- Wahrung der Interessen der Schweiz als Flaggenstaat
- Verringerung des Risikos einer Geiselnahme mit ihren finanziellen und politischen Auswirkungen
- Rigorose Anwendung des Seerechts.

## Politische Entscheide des Bundesrates

Der Bundesrat fällt am 19. Dezember 2008 den Grundsatzentscheid, die EU-Operation Atalanta mit bewaffneten Militärangehörigen zu unterstützen. Sie sollen Schiffe des WEP schützen und als Schiffs-Schutzdetachement auf Schweizer Schiffen eingesetzt werden. Der Befehlshaber der EU-Operation entscheidet unter Zustimmung der betroffenen Reederei.

Die am 19./20. Januar 2009 tagende Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) fordert den Bundesrat zum Verzicht auf eine militärische Aktion im Golf von Aden auf.

Am 25. Februar 2009 beauftragt der Bundesrat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), ein Abkommen für die Beteiligung der Schweiz an der Operation Atalanta auszuhandeln.

**Lesen Sie bitte auf Seite 8 weiter!**

Das Militärgesetz (MG, Artikel 70 Absatz 2) verpflichtet den Bundesrat nicht, für den Einsatz von Schweizer Militärangehörigen vorgängig die Zustimmung der eidgenössischen Räte einzuholen. Er beschliesst, trotzdem die Vorlage dem Parlament zu unterbreiten. Gleichzeitig beauftragt der Bundesrat das VBS eine Änderung des Militärgesetzes (MG) vorzubereiten, um für die Mitwirkung der Armee bei künftigen ähnlichen Operationen eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen. Die Änderungsvorlage sollte der Bundesversammlung zusammen mit der Botschaft über die Genehmigung des Armeeeinsatzes im Rahmen der Operation Atalanta zugeleitet werden.

Am 22. April 2009 veröffentlicht der Bundesrat die Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst im Ausland zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der Europäischen Union sowie zur Änderung des Militärgesetzes.

Ein substanzieller Beitrag der Schweiz wäre ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit der internationalen Gemeinschaft. Es geht darum die strategischen Interessen der Schweiz zu wahren, insbesondere die Handelsfreiheit ihrer Handelsflotte.

Die Teilnahme von Schweizer Armeeangehörigen beruht auf Artikel 69 Absätze 1 und 2 MG (Assistenzdienst zur Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen und Assistenzdienst zur Wahrung schweizerischer Interessen im Ausland) und ist begrenzt auf einen einjährigen Einsatz von maximal 30 Personen, in folgender Zusammensetzung:

- zwei sechs- bis achtköpfige Teams der Aufklärungs- und Grenadierformationen der Armee (Sonderoperationskräfte), das heisst aus dem Armee-Aufklärungsdetachement (AAD) 10,
- ein medizinisches Team, dem ein Arzt und zwei Pflegepersonen angehören,
- höchstens vier Stabsoffiziere,
- drei Völkerrechtsspezialisten.

Die Schweizer Militärangehörigen haben den Auftrag als Schiffsschutzdetachement Schiffe des WEP zu schützen und stehen als Schutzdetachement für einen Einsatz auf Schweizer Schiffen zur Verfügung. Eine Teilnahme an andern Missionen (Offensivoperationen, Piratenverfolgung, Einsätze auf andern Handelsschiffen als den erwähnten) schliesst die Schweiz aus.

Die Schweizer Militärangehörigen werden in das deutsche Kontingent integriert, da die Schweiz wegen fehlender eigener Kapazitäten eine enge Kooperation braucht. Nach Auffassung der Schweiz handelt es sich bei der Operation Atalanta um eine Polizeiaktion unter Leitung der UNO. Die Auslandeinsätze der Armee sind im MG in den Artikeln 66, 66a, 66b, 69 Absatz 1 und 2 geregelt.

Die Beteiligung der Schweiz an der Operation Atalanta während eines Jahres würde Gesamtkosten von 16 Millionen Franken verursachen; davon sind 40% (Löhne) bereits im Voranschlag 2009 enthalten. Die zu finanzierenden zusätzlichen Kosten belaufen sich auf maximal 9,8 Millionen Franken für ein Jahr.

Der Bundesrat hat das VBS ferner beauftragt, für die vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 69 MG eine beschleunigte Vernehmlassung in Form einer Anhörung durchzuführen. Diese findet am 11. und 13. Mai 2009 statt und bringt folgende Ergebnisse:

- Weigerung an einem zu wenig gewissenhaften Verfahren teilzunehmen
- Ablehnung der Revision teilweise oder vollständig
- Unnötige Verbindung zwischen der Operation Atalanta und der Revision des MG
- Nicht notwendiges Dringlichkeitsverfahren für die MG Revision
- Verschiebung einer allfälligen MG Revision nach Veröffentlichung des neuen sicherheitspolitischen Berichts
- Für Einsätze im Ausland bietet das MG eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

## Beratungen der parlamentarischen Kommissionen

Bereits am 23. April 2009 haben die Präsidenten der Sicherheitspolitischen Kommissionen entschieden, dass das Parlament frühestens in der Herbstsession 2009 über die Beteiligung von Schweizer Soldaten an der Operation Atalanta gegen Piraten-Überfälle vor Somalia entscheiden wird. Erst nach der oben erwähnten Konsultation zur MG Revision wird der Bundesrat die Botschaft ans Parlament überweisen. Die Presse erwähnt Anfang Mai Piraten, Investoren, Reeder, Unterhändler, Piratenjäger, Regierungen, Islamisten und Richter als Akteure beim Millionenspiel am Horn von Afrika.

Am 20. Mai 2009 verabschiedet der Bundesrat die Botschaft Operation NAVFOR Atalanta. Assistenzdienst im Ausland sowie Änderung des MG zu Handen des Parlaments.

Im Rahmen eines Mitberichtes beschliesst die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates (APK-N) am 11. Juni 2009 der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK-N) zu beantragen, auf die Änderung des MG und die Teilnahme an der multinationalen Operation NAVFOR Atalanta nicht einzutreten.

Am 16. Juni 2009 befürwortet die SiK-N den Einsatz zu Unterstützung der Anti-Piraterie-Operation Atalanta der EU vor der somalischen Küste. Die Gesetzesgrundlagen für diesen Einsatz hält sie für gegeben; deshalb ist sie auf die MG Revision nicht eingetreten. Das Geschäft soll in der Herbstsession behandelt werden. Die SiK-N stellt sich mit ihrem Entscheid gegen die APK-N, welche ihrer Schwesterkommission beantragt hat, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Am 19. Juni 2009 spricht sich die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) für eine Beteiligung an der Operation Atalanta aus und beantragt der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates (SiK-S), auf die Vorlage einzutreten. Durch den militärischen Einsatz können wichtige Interessen der Schweiz gewahrt werden. Erinnert sei daran, dass 34 Schiffe unter Schweizer Flagge zur See fahren.

Die APK-S beantragt dagegen der SiK-S nicht auf die Änderung des MG einzutreten. Eine Gesetzesänderung sei nicht notwendig, weshalb diese Revision keine Priorität habe und später vorgenommen werden könne.

Die SiK-S befürwortet am 26. Juni 2009 den Einsatz von Armeeangehörigen zur Unterstützung der Operation Atalanta. Weiter beschliesst die SiK-S nicht auf die parallel vorgelegte MG Revision einzutreten. Diese Thematik soll in die Ausarbeitung des Sicherheitspolitischen Berichts einbezogen werden.

Der Ständerat hat am 8. September 2009 einen Schweizer Einsatz für die Operation Atalanta gutgeheissen, eine MG-Revision jedoch abgelehnt. In der Herbstsession 2009 befindet der Nationalrat über die beiden Vorlagen und hat am 9. September 2009 die Verschiebung der Atalanta Diskussion auf die Wintersession rückgängig gemacht. Der Nationalrat hat entschieden, das Geschäft Atalanta vorzuziehen und vor der Militärgesetzrevision zu behandeln. Am 16. September 2009 lehnt der Nationalrat die Teilnahme der Schweiz an der Operation Atalanta durch Nichteintreten ab. Der Chef VBS zieht daraufhin die Revision des Militärgesetzes angesichts der Opposition im Rat zurück. Die Vorlage Atalanta geht zurück an den Ständerat. Der Ständerat hat am 22. September seine Zustimmung zum Anti-Piraten-Einsatz der Armee vor der Küste Somalias bekräftigt und am Eintreten auf die Vorlage festgehalten. Also steht am 24. September der Anti-Piraten-Einsatz nochmals auf der Traktandenliste des Nationalrates, der sich an diesem Donnerstag definitiv gegen ein Militärengagement vor den Küsten Somalias ausgesprochen hat (mit 102 zu 81 Stimmen und 10 Enthaltungen). Somit stehen definitiv keine Schweizer Soldaten für Anti-Pirateneinsatz im Einsatz! Damit ist die Vorlage endgültig vom Tisch. Offenbar braucht es nach dem Chef VBS nun einen Marschhalt und die Diskussion über Ausland-einsätze der Armee sei «anders und zu einem andern Zeitpunkt» zu führen.

***Oberst Roland Haudenschild***